

Konzept für den Umgang mit Sexualität und sexueller Bildung in den Einrichtungen für Erwachsene des Christlichen Sozialwerks gGmbH, Dresden

1. Definition von Sexualität und ihre Bedeutung für die Arbeit im CSW

Sexualität wird im CSW in einem umfassenden Sinn gesehen, „der über den bloßen Fokus auf biologische Zusammenhänge oder den Sexualakt hinausgeht. Emotionen, das Eingehen und Pflegen von Beziehungen, Respekt gegenüber den Grenzen anderer Personen, die Fähigkeit, Wünsche zu formulieren, Nähe und Vertrauen zu empfinden usw., all dies sind wesentliche Bestandteile eines solchen umfassenden Begriffes von Sexualität“.¹ Beim Umgang mit Sexualität in unseren Einrichtungen geht es also um die Gestaltung und Förderung von gesunden, lebensspendenden Beziehungen.

Gleichzeitig ist Sexualität auch im engeren Sinn umfassend zu verstehen:

Die menschliche Sexualität ist ein natürlicher Teil der menschlichen Entwicklung in jeder Lebensphase und umfasst physische, psychische und soziale Komponenten [...]. Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechteridentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen.²

Über das ganze Leben hinweg ist Sexualität einfach da. Der Umgang mit der eigenen Sexualität muss gelernt werden. Das geschieht (u. a.) über die kindliche Sexualität, die sich dahingehend von erwachsener Sexualität unterscheidet, dass sexuelle Akte, wie z. B. Masturbation oder Berührungen in Doktorspielen, auf Körperentdecken und eigenes Wohlbefinden zielen und nicht als sexuell wahrgenommen werden. Die Veränderungen in der Pubertät bringen eine Erwachsenensexualität zum Erwachen, in der körperliche, emotionale, relationale und soziale Bedürfnisse zusammenkommen. Diese Entwicklung kann bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen ganz oder teilweise verzögert sein. Dies nimmt jedoch nichts von ihrem Recht, Sexualität selbstbestimmt zu leben und sich weiter sexuell zu entwickeln und zu bilden, wie schon Papst Johannes Paul II. im Jahr 2004 herausstellte:

In diesem Zusammenhang soll den affektiven und sexuellen Dimensionen der behinderten Person besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. [...] Die sexuelle Dimension gehört [...] zu den grundlegenden Bestandteilen der Person, die – geschaffen als Abbild Gottes, der die Liebe ist – von ihrem Ursprung her dazu berufen ist, sich in der Begegnung und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Voraussetzung für die affektive und sexuelle Erziehung der behinderten Person ist die Überzeugung, daß [sic!] sie mindestens genauso viel Zuneigung und Liebe benötigt wie jeder andere Mensch. Auch sie möchte lieben können und geliebt werden, sie braucht Zärtlichkeit, die Nähe anderer und Intimität. In Wirklichkeit aber ist der behinderte Mensch hinsichtlich dieser legitimen und natürlichen Bedürfnisse benachteiligt, was mit dem Übergang vom Kindesalter zum Erwachsenenalter immer offenkundiger wird.³

¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hg. (2016), Standards für Sexuaufklärung in Europa. FAQs. Fragen und Antworten, Köln, 1.

² Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hg. (2011), Standards für Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten, Köln 2011, 18. (nach englischer WHO-Definition)

³ Papst Johannes Paul II. (2004), Botschaft an die Teilnehmer des internationalen Symposiums zum Thema „Würde und Recht von geistig behinderten Menschen“, [Botschaft an die Teilnehmer des Internationalen Symposiums über „Würde und Recht von geistig behinderten Menschen“ \(5. Januar 2004\) | Johannes Paul II. \(vatican.va\)](#) (24.10.2022), Abs. 5.

Die Benachteiligungen unserer Klient*innen zu verringern und sie in ihrer selbstbestimmten Sexualität zu unterstützen sowie ihnen sexuelle Bildungsmöglichkeiten zu bieten, sehen wir als grundlegenden Teil unserer heilpädagogischen und kompetenzfördernden Aufgabe an.

2. Umgang mit Sexualität und Begleitung von Beziehungen

Eine selbstbestimmte Sexualität setzt sexuelle Bildung voraus, die Körperwissen vermittelt, bei der Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität unterstützt, Möglichkeiten, Konsequenzen und Grenzen von Sexualpraktiken aufzeigt, das Recht auf Selbstbestimmung für sich und andere verdeutlicht sowie Anlaufstellen bei Gewalt benennt. All dies ist Teil der (heil-)pädagogischen Arbeit in unseren Kinder- und Jugendeinrichtungen. In den Werkstätten und Wohnbereichen für Erwachsene werden Angebote zur sexuellen Bildung gemacht sowie Beziehungen von Klient*innen im für die Einrichtung angemessenen Rahmen unterstützt und begleitet. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung und Macht als Träger, Einrichtung oder Mitarbeiter*in bewusst. Wir trachten danach, diese nicht dadurch zu missbrauchen, dass wir den Klient*innen unsere persönlichen Werte oder Haltungen aufzwingen. Unsere christliche Grundhaltung besteht im gelebten Umgang und den am christlichen Menschenbild orientierten Haltungen der Mitarbeiter*innen, nicht in Geboten oder Verboten für Klient*innen.

Wir kennen die Not vieler behinderter Menschen, die oft fast ausschließlich in Werkstätten neuen Menschen begegnen oder ihren Freund, ihre Freundin treffen können. Dies führt dazu, dass die Werkstätten zu einer Art Partnerbörse und zu Orten werden, an denen Sexualität gesucht und mitunter auch ausgelebt wird. Wir betrachten z. B. Werkstattoiletten nicht als geeignete oder würdige Orte für Sexualekontakte, die nicht am Arbeitsplatz, sondern im privaten Umfeld gelebt und gestaltet werden sollten. Deswegen unterstützen wir unsere Klient*innen auf Wunsch dabei, für sich geeignete Orte ihrem Wohnumfeld zu finden und Treffen nach den Arbeitsstunden zu ermöglichen. Dabei werden wir mitunter zu Advokaten von Grundrechten gegenüber Wohneinrichtungen, Familien oder gesetzlichen Betreuer*innen.

Unsere Wohnheime, Außenwohngruppen sowie das ABW stellen das Zuhause unserer Klient*innen dar. Dort ist der Ort, an dem sie Sexualität selbstbestimmt leben können – unabhängig davon, ob es sich dabei um Formen des Solosexes, homo- oder heterosexuelle Beziehungen oder einfach ein Bedürfnis nach Kuschneln und Nähe handelt. Deswegen gilt für uns:

In privaten Räumen (Zimmer oder Bad) steht es den Bewohner*innen frei, sich selbst zu befriedigen und für sie passende Formen des **Solosexes** zu leben.

- Wir ermöglichen ihnen die dafür nötige Zeit (im Bad, ohne Inkontinenzmaterial).
- Wir respektieren die Privatsphäre der Klient*innen.⁴
- Mitarbeiter*innen vor Ort bzw. die Präventionsbeauftragten unterstützen die Klient*innen bei Bedarf bei der Beschaffung von gewünschten Filmen und Hilfsmitteln.

Aktive Sexualassistenz durch Mitarbeitende ist aufgrund möglicher Grenzverletzungen und Rollenvermischungen ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass sie weder Solo- noch Partnersex der Klient*innen beiwohnen und auch selbst keinerlei sexuelle Handlungen an Klient*innen vornehmen – selbst wenn diese dies explizit wünschen. Mitarbeiter*innen unterstützen, indem sie Räume schaffen, Zugänge ermöglichen, beim Entkleiden helfen, nötiges Material beschaffen etc.

⁴ Uns ist bewusst, dass noch vereinzelt Klient*innen in Doppelzimmern leben. Auch sie haben ein Recht auf Solosex und Begegnungen. Es ist vor Ort abzuwägen, wo und wie dies geschehen kann (z.B. Reservezimmer, Entspannungszimmer, Bad etc.).

Beziehungen innerhalb der Einrichtung oder mit Außenstehenden unterstützen wir, indem

- wir die Beziehungen begleiten und besonders darauf achten, dass die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Partner*innen gewahrt bleiben.
- wir bei riskantem Verhalten (z.B. ständig wechselnden Partner*innen und ungeschütztem Verkehr) die Risiken in leichter Sprache verdeutlichen, aber die Entscheidungsfreiheit der Klient*innen nicht einschränken.
- wir uns bemühen, private Kontakte und gewünschte Übernachtungen zu ermöglichen und die Privatsphäre der Partner*innen sicherzustellen.
- wir die Partner*innen bei Bedarf bei der Beschaffung von Verhütungsmitteln, Hilfsmitteln etc. unterstützen.

Sollte bei einer Klientin oder einem Pärchen ein Kinderwunsch bestehen, versuchen wir sie bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen (z.B. durch den Einsatz unseres Babysimulators). Wir helfen ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten dabei, die gegebenenfalls nötigen Unterstützungsmaßnahmen anzubahnen und notwendige Veränderungen z.B. im Wohnumfeld vorzunehmen.

Immer wieder stellen wir fest, dass Wünsche nach Sexualität und Partnerschaft bei unseren Klient*innen unerfüllt bleiben. Obschon dies eine Realität für viele Menschen ist, scheinen behinderte Menschen aufgrund der strukturellen Barrieren überproportional betroffen. Deswegen unterstützen wir die Klient*innen bzw. ihre Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen bei der Anmeldung bei geeigneten Vermittlungsdiensten wie Herzessache. Für professionelle Dienste z.B. der Kuschlerin oder von Sexualbegleiter*innen sind wir offen. Diese können in unseren Einrichtungen stattfinden und (z. B. über die Präventionsbeauftragten oder die Mitarbeiter*innen vor Ort) organisiert werden.

3. Schutz vor Gewalt

Das CSW besitzt ein umfangreiches Schutzkonzept, das unter Home - CSW - Christliches Sozialwerk ([Home - CSW - Christliches Sozialwerk \(christliches-sozialwerk-ggmbh.de\)](http://christliches-sozialwerk-ggmbh.de)) sowohl in leichter als auch in schwerer Sprache einsehbar ist. Aushänge zum Thema Gewaltschutz mit den Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen stehen in allen Einrichtungen zur Verfügung. Regelmäßige Kursangebote zu sexuellen Rechten sowie dem Schutz vor Gewalt dienen der Bildung und Aufklärung. Die im Gewaltschutzkonzept festgeschriebenen Abläufe werden in der Praxis angewandt. Die Mitarbeiter*innen sind für das Thema sensibilisiert; die Verfahren werden über die Interventionsbeauftragten koordiniert.

Da wir darum wissen, dass viele unserer Klient*innen in ihrer Biographie sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben, streben wir nach einem traumasensiblen Umgang und haben Richtlinien z.B. für einen respektvollen Umgang in der Pflege entwickelt.

4. Sexuelle Bildung

Zur sexuellen Bildung der Klient*innen dienen kompetenzfördernde pädagogische Angebote⁵, die darauf hinzielen, das eigene Körpergefühl zu stärken und angenehme von unangenehmen Berührungen zu unterscheiden. Zu lernen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, stellt die Grundlage für ein klares Ja oder Nein sowie ein deutliches Stopp dar. Ebenso gilt es das Wahrnehmen und Respektieren der Bedürfnisse und Grenzen des oder der anderen wahrzunehmen und zu respektieren. Ferner gehört zur sexuellen Bildung das Wissen, dass – ganz nach SAM bei Gewalt immer Petzen erlaubt, ja sogar schlau ist –, sowie die Kenntnis von Anlaufstellen bei Gewalt und unerwünschten Berührungen. Explizit sexuelles Wissen reicht vom Benennen von Körperteilen und deren Funktionsweisen über die sexuellen Rechte, Verhütung, Schwangerschaft und sexuell übertragbare Krankheiten bis hin zu Cybersex und verschiedene sexuelle Vorlieben, Orientierungen und mögliche Praktiken. Die Präventionsbeauftragten stehen dabei grundsätzlich für Bildungsmaßnahmen sowohl als Gruppenangebot als auch für Einzelne zur Verfügung. Bei Bedarf finden auch Angebote für Angehörige statt.

Stand: Jan. 2023

⁵ Da es sich hier um erwachsene Klient*innen handelt, ist uns wichtig, dass diese frei entscheiden können, ob sie Bildungsangebote wahrnehmen wollen oder nicht. Es sind reine Angebote, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten kultursensibel vermitteln.